

LAGA-Regelwerk „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen – Technische Regeln“ – Stand der Überarbeitung und Umsetzung in Norddeutschland

Dipl.-Ing. Bernt Matthes, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg

Vor 15 Jahren war die Abfallwirtschaft u.a. gekennzeichnet von knappen Deponienkapazitäten, verstärkten Verwertungsanstrengungen sowie erheblichen Unsicherheiten bei der ökologischen Bewertung von mineralischen Recyclingmaterialien (z.B. Müllverbrennungsschlacken). Die Umweltministerkonferenz (UMK) beauftragte deshalb im November 1991 eine Bund/Länder-AG unter Federführung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) umweltgerechte Anforderungen für die Verwertung von mineralischen Abfällen zu entwickeln. Beteiligt an dieser Arbeit waren Vertreter der Ländergremien Wasser, Boden, Bergbau, Immissionsschutz, Verkehr, die Bundesministerien für Umwelt bzw. Verkehr sowie das Umweltbundesamt.

Erste Ergebnisse hat die UMK im Mai 1994 verabschiedet und den Ländern befristet zur Einführung empfohlen. Mit diesem Regelwerk lagen erstmals bundeseinheitliche Maßstäbe zur Beurteilung der schadlosen Verwertung von Boden, Bauschutt, Straßenaufbruch und Müllverbrennungsschlacke vor. 1997 wurde das Regelwerk um den Teil Steinkohlenaschen/-schlacken ergänzt. Insgesamt machen allein die mineralischen Bauabfälle (Boden, Bauschutt, Straßenaufbruch) mit einer Menge von ca. 230 Mio. t rd. 60 % des gesamten Abfallaufkommens in Deutschland aus.

Der Stand der Einführung des Regelwerkes in den norddeutschen Ländern ist wie folgt:

- Hamburg:
 - Einführungserlass 1995, ergänzt 1997, 1998, 2000 (Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger).
- Mecklenburg-Vorpommern:
 - Erlass an die nachgeordneten Behörden 1994
- Niedersachsen:
 - Erlasse an die nachgeordneten Behörden 1994, 1999
- Schleswig-Holstein:
 - Einführungserlass 1998 (Veröffentlichung im Amtsblatt); ergänzend: Erlass Anforderungen an den Abbau oberflächennaher Bodenschätze und die Verfüllung von Abgrabungen 2003

Nach einer dreijährigen Erprobungszeit hat die UMK die LAGA 1997 gebeten, das Regelwerk an das Bodenschutzrecht anzupassen. Darüber hinaus war es notwendig, die Novellierung des Abfallrechtes (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz) sowie die zwischenzeitlich konkretisierten Anforderungen des Grundwasserschutzes zu berücksichtigen. Wesentliche Änderungen, die sich hieraus im Rahmen der Überarbeitung ergaben, waren:

- Klarstellung des Geltungsbereiches:
 - Bei bodenähnlichen Anwendungen (Einbauklasse 0), z.B. bei Auffüllungen von Abgrabungen, beim Landschaftsbau, ist nur noch Bodenmaterial zugelassen.
 - Zur Verwertung in technischen Bauwerken (Einbauklasse 1 und 2), wie Ver-

kehrflächen, Lärmschutzwällen, sind mineralischen Abfälle sowie Bodenmaterial zugelassen.

- Das Regelwerk gilt nicht für Verwertungsmaßnahmen in der durchwurzelbaren Bodenschicht, in Deponien, in Gewässern, in Versatzmaßnahmen (Bergbau).

- Anpassung der Orientierungswerte (Feststoffgehalte) der Einbauklasse 0 (Z 0) an die Vorsorgewerte der Bodenschutzverordnung, Ableitung der Orientierungswerte der Einbauklassen 1 und 2 hieraus.
- Ableitung der Orientierungswerte (Eluat) und Änderungen bei den Randbedingungen der Einbauklassen nach dem GAP-Konzept („Grundsätze des Grundwasserschutzes bei Abfallverwertung und Produkteinsatz“ der LAWA (Länderarbeitsgemeinschaft Wasser)).
- redaktionelle Überarbeitung (z.B. übergreifende Anforderungen in den allgemeinen Teil des Regelwerkes).

Eine detaillierte Darstellung findet sich z.B. in BERTRAM 2004.

Das erste Ergebnis der Überarbeitung ist der (neue) Allgemeine Teil (Teil I), der am 6. November 2003 von der Amtschefkonferenz der Länderumweltministerien zur Kenntnis genommen wurde (LAGA 2003).

Weiterhin wurden die Technische Regel Bodenmaterial (Teil II.1.2) und das Kapitel Probenahme und Analytik (Teil III) überarbeitet (TR BODEN 2004). Die Überarbeitung geschah in einer Unterarbeitsgruppe der o.g. B/L-AG unter Mitwirkung von Vertretern der betroffenen Wirtschaftskreise. Das Ergebnis der Arbeitsgruppe konnte nicht einvernehmlich erstellt werden. Die LAGA hat daher die weitere Überarbeitung des Regelwerkes beendet und die AG aufgelöst. Zu den (neuen) Technischen Regeln Boden gibt es zur Zeit folgende Beschlusslage.

a) Die UMK hat am 4./5.11.2004 diese Regelungen zur Kenntnis genommen. Verschiedene Protokollerklärungen einzelner Umweltminister ergänzen den Beschluss,

- 11 Länder werden die TR Boden in ihren Ländern veröffentlichen und in den Vollzug übernehmen.
- 8 Länder bitten den Bund, eine Verwertungsverordnung für mineralische Abfälle zu erarbeiten.
- 2 Länder sind der Auffassung, dass eine Harmonisierung der TR mit bodenbezogenen Werteregungen nicht erreicht wurde.

b) Die Umweltminister der 5 norddeutschen Länder haben am 24.11.2004 beschlossen, die TR Boden in ihren Ländern zu veröffentlichen und in den Vollzug zu übernehmen.

c) Die Wirtschaftsministerkonferenz hat sich am 8./9.12.2004 mit der Thematik befasst und u.a. gegen die Einführung der neuen TR Boden in einzelnen Ländern ausgesprochen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Die UMK solle die Arbeiten fortführen. Solange keine neuen Regelungen vorliegen, kann es bei den bisher eingeführten und bewährten Regeln bleiben, soweit geltendes Recht, z.B. Bodenschutzrecht, nicht entgegensteht.

Vor diesem Hintergrund findet zur Zeit ein Klärungsprozess in den Länderverwaltungen statt. Von den norddeutschen Umweltministerien ist ein einheitliches Vorgehen angestrebt, ein gemeinsamer Einführungserlass liegt im Entwurf vor.

Literatur

- BERTRAM 2004: Überarbeitung der Mitteilung 20 der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) „Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen – Technische Regeln“ ; Müllhandbuch, Kennzahl 6541.2, Lieferung 4/04, Erich Schmidt Verlag, Berlin, 2004
- LAGA 2003: Länderarbeitsgemeinschaft Abfall, Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Abfällen – Technische Regeln. Stand 6.November 2003; erschienen als Mitteilung 20 im Erich Schmidt Verlag, Berlin, 2004
- TR Boden 2004: Technische Regeln Boden, Probenahme und Analytik (Stand 5.11.2004) im Internet z.B. www.muf.rlp.de dort: „Abfall“, dort: „Aktuelles“, dort: unter „Aktualisierungen II. Halbjahr 2004“

